

Vergaberichtlinien für den Homerun Fonds für studentisches Engagement

Vergaberichtlinien:

- Alle Studierenden der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sind zur Einreichung eines Antrags berechtigt.
- Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 250 €.
- Über die Genehmigung der Anträge entscheiden die Mitglieder der Studierendenvertretung der WFI sowie des Sprecher*innenrats des Studentischen Konvents.
- Eine Förderung durch den Homerun Fonds schließt die Förderung durch andere Geldgeber*innen nicht aus.
- Parteipolitische und religiöse Hochschulgruppen können nur gefördert werden, falls parteiübergreifende oder interreligiöse und/oder interkonfessionelle Projekte zur Förderung beantragt werden.
- Hochschulgruppen, die einem Dachverband angehören oder über ein eigenes selbstverwaltetes Budget verfügen, können nur gefördert werden, falls interessen- und gruppenübergreifende Projekte beantragt werden.
- Die geförderten Projekte sollen vorzugsweise im Raum Eichstätt-Ingolstadt durchgeführt werden und möglichst vielen Studierenden zugänglich sein.
- Kosten für Verpflegung und in KU.Campus verzeichnete Lehrveranstaltungen werden nicht erstattet.

Vergabekriterien:

- Das Projekt bewegt sich im Rahmen eines der folgenden Themen:
 - Nachhaltigkeit
 - Gesundheit
 - Diversität
 - Kultur
- Durch das Projekt wird die Katholische Universität intern, aber auch die Städte Ingolstadt und Eichstätt, zum besseren hin verändert.
- Das Projekt wird so weit möglich an beiden Standorten (Eichstätt und Ingolstadt) durchgeführt.

Formalia für die Antragstellung:

Die Beantragung erfolgt über das Formular auf der Homepage des Studentischen Konvents bis spätestens Sonntag, 8. Mai 2022 23:59 Uhr. Das Formular wird per E-Mail eingereicht (homerunfonds@ku.de).

- Im Antrag werden die voraussichtlichen Kosten angegeben.
- Die Bezuschussung erfolgt auf Grundlage der nach Durchführung des Projekts eingereichten Belege.
- Für die Erstattung der anfallenden Kosten ist zusätzlich eine Dokumentation des Projekts vorzulegen. Die Dokumentation umfasst einen schriftlichen Bericht über das Projekt im Umfang von mindestens einer DIN-A4-Seite und nach Möglichkeit Bild- und Tonmaterial o. ä. Dieser Bericht ist idealerweise innerhalb vier Wochen nach Ende des Projekts, spätestens bis 15. Dezember 2022 per E-Mail einzureichen.
- Mit der Einreichung des Antrags stimmen die Projektverantwortlichen einer Veröffentlichung der Dokumentation sowie der Fotos o. ä. auf den Kanälen der Studierendenvertretung und des Studentischen Konvents zu. Außerdem kann das Material an Sebastian Mahr gesendet werden, um zu zeigen, wozu die Spendengelder an der KU verwendet wurden.

- Geldempfänger sind dazu verpflichtet, in Werbematerialien, Publikationen etc. das Logo des Studentischen Konvents abzudrucken und auf die Förderung durch den Homerun Fonds hinzuweisen.